Krakauer Zeitung.

Nr. 261. Montag den 14. November 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Z. 14833.

Der mit dem h. Justiz-Ministerial-Erlasse ddto. 23. August l. J. Z. 7249 an die Stelle des Dr. Vincenz Materna zum Advocaten in Wadowice ernannte Dr. Heinrich Ritter v. Krobicki hat am 19. v. M. den Diensteid abgelegt, und die Advocatur in Wadowice bereits angetreten.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 9. November d. J. den Feldmarschall-Lieutenant Franz Freiherrn von Paumgartten zum Statthalter in Galizien und zum commandirenden General in Galizien und der Bukowina allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 14. November.

Die Bundesversammlung hat am letzten Donnerstag keine Sitzung gehalten. Als Grund hiefür wird in gut unterrichteten Kreisen angeführt, daß zwischen Oesterreich und Preußen noch kein Einvernehmen in Bezug auf die gemeinsame Mittheilung, welche sie nun nach dem Friedensschlusse mit Dänemark an den Bund zu richten haben würden, zu Stande gekommen ist. In Bezug auf die Frage von dem weiteren Verbleiben der Bundestruppen in Holstein und Lauenburg haben, wie man versichert, die Verhandlungen zwischen den Cabinetten von Wien und Berlin noch nicht zu einer Uebereinstimmug geführt.

Von Berlin aus wird gegenüber den Nachrichten des „Schwäb. Mercur“ versichert, Preußen unterhandle wegen Rückziehung der Executionstruppen nur mit Oesterreich.

Zwischen einer Anzahl von Bundesregierungen ist, wie man der „Presse“ mittheilt, bereits in vertraulich vorbereitender Weise die Frage in Erörterung gezogen worden, in wiefern sich etwa die Gesammtheit des deutschen Bundes veranlaßt finden könne, die den von Dänemark losgelösten Herzogthümern zur Last geschriebene Kriegskosten-Entschädigung auf sich zu übernehmen und matricularmäßig zu repartiren. Man will damit ohne Zweifel einestheils den Herzogthümern, welche der ihnen durch den Friedensvertrag geschaffenen Finanzlage kaum gewachsen sein dürften, direct zu Hilfe kommen, vielleicht aber auch anderntheils den Druck abwenden, der unter dem Einflusse so verzweifelter Verhältnisse von dieser oder jener Seite her auf die Fixirung ihrer künftigen staatsrechtlichen Stellung geübt werden könnte; man will endlich auch möglicherweise den neuen Verwicklungen vorbeugen, welche sich daraus ergeben könnten, wenn eventuell zwangsweise von den Herzogthümern eine Leistung eingetrieben werden müßte, deren rechtliche Begründung, weil durch einen Vertrag zwischen Dritten ihnen auferlegt, sich keineswegs als unanfechtbar darstellt. Die österreichische Regierung habe sich, dem Vernehmen nach, vorläufig, wenn auch noch nicht in bindender Weise, einer solchen Lösung zu ihrem Theile nicht ungünstig geäußert.

Eine officiöse Berliner Correspondenz der „Börsenhalle“ sagt: Die Lösung der Frage über die Arrangements wegen der durch die Herzogthümer zu deckenden Kriegskosten-Entschädigung liegt größtentheils in der Hand der Herzogthümer selbst, um in einer für sie nicht drückenden Weise geordnet zu werden. Der „Alt. Mercur“ sagt, es sei zu besorgen, daß Preußen den Herzogthümern nur in demselben Maße ihre finanzielle Last erleichtern werde, in welchem sie ihre Selbstständigkeit opfern.

Nach einigen officiösen Andeutungen zu urtheilen, schreibt ein Pariser Correspondent der „Presse“ vom 9. d., scheint die französische Regierung gewillt, in der Frage der Succession auf dem Throne der Elbe-Herzogthümer nochmals ihre Stimme zu Gunsten einer Befragung der Bevölkerungen vernehmen lassen. Das ist auf alle Fälle nur die Wahrung eines Princips; auf praktische Folgen machen sich diese Vorstellungen von vornherein keine Rechnung. Uebrigens glaube ich versichern zu können, daß Herr Drouyn de Lhuys mit den hiesigen Agenten Preußens und Oesterreichs seit Monaten schon nicht mehr über die schleswig-holsteinische Angelegenheit conversirt hat; eher scheint am Bunde in Frankfurt eine Erklärung in dem angedeuteten Sinne abgegeben worden zu sein, aber auch da jedenfalls nur mit äußerster Vorsicht. Das englische Cabinet wird sich der Behandlung der Successions-Frage auch in Zukunft fernhalten. Die oldenburgischen Ansprüche werden, beiläufig gesagt, in der heutigen Patrie offen verhöhnt.

Zur Lauenburger Frage enthält die „Leipziger Ztg.“ folgende, an die „Nordd. Allg. Ztg.“ gerichtete halbamtliche Entgegnung: Berliner Zeitungen melden, daß Sachsen-Meiningen die Initiative ergriffen habe, um alle Prätendenten auf das Herzogthum Lauenburg, (das sind die sächsischen Häuser, dann Anhalt und Meklenburg d. Red.) zu einem gemeinsamen Schritt zu bewegen, welcher die Eigenthumsfrage in den Rechtsweg zu leiten bestimmt ist. Namentlich wird das hiesige Regierungsblatt wegen eines Artikels angegriffen, wornach die „Nordd. Allg. Ztg.“ zwar offenbar vorläufig zwischen Besitz und Eigenthum unterscheide, von Rechten Dritter an Lauenburg aber nichts zu wissen scheine. Es ist nicht wohl zu begreifen, wie Jemanden, welcher einen Rechtsanspruch behauptet und solchen im Rechtsweg verfolgen will, deshalb ein Vorwurf gemacht werden kann. Allerdings können aber solche Rechtsansprüche sogenannten Annexionsgelüsten unbequem werden.

Das „Mem. dipl.“ erfährt, daß Oesterreich sich bald für eine Einberufung der Stände von Schleswig und Holstein aussprechen werde.

Der Pariser =Corr. der „N. P. Z.“ glaubt, mit der Depesche des General Lamarmora sei der Streit zwischen Turin und Paris wegen der Interpretation des Vertrages vom 15. September, formell wenigstens, abgeschlossen. Der langen Depesche kurzer Sinn sei, daß beide Contrahenten die römische Frage als eine offene, als eine reservirte betrachten. Diese Frage werde erst in ihre entscheidende Phase nach dem Abzug der Franzosen treten, und da sich dieser Phase nebst allen ihren Eventualitäten gegenüber Frankreich und Italien die Freiheit ihrer Entschließungen vorbehalten haben, so sei man versucht, den Vertrag für ein ganz überflüssiges Stück zu halten. Für jetzt gehöre dem Turiner Parlament das Wort. Ueberhaupt sei zum Verständniß der jüngsten Vorgänge zu wissen nöthig, daß die berüchtigte Depesche des Hrn. Nigra vom 15. Sept. dem Tuilerien-Cabinet eine Fluth von Reclamationen und Anfragen von Seiten des Episkopats und der katholischen Notabilitäten, als auch von Seiten der katholischen Mächte zugezogen hatte, so daß die Regierung gezwungen war, sich gegen die Interpretation des Herrn Nigra zu erheben. Daß Herr Drouyn de Lhuys nicht weiter, als wirklich der Fall, gegangen ist, daß er sich mit Turin gewissermaßen abgefunden hat, beweise eben nur, daß er höchsten Ortes die Unterstützung nicht fand, auf die er zählen zu dürfen glaubte.

Der „Presse“ schreibt man aus Paris vom 10. d.: Herr Drouyn de Lhuys lebt in schweren Nöthen. Er hat sich in die Polemik mit den italienischen Staatsmännern förmlich verbissen und macht selbst den Schreibern seines Leibjournals „La France“ Concurrenz. Er hat den Entwurf einer Antwort-Note an Lamarmora redigirt, wird ihn wie es heißt, heute dem Kaiser vorlegen und begehrt die Veröffentlichung aller auf die Convention Bezug habenden Documente im Moniteur. Vermuthlich wird diesem Verlangen willfahrt werden, aber erst post festum des italienischen Parlamentsvotums. Inzwischen wurde Latour d'Auvergne ziemlich dringend nach Compiegne beschieden und Monsignore Chigi soll von der Audienz, die er neuestens bei dem Kaiser hatte, nicht eben erbaut zurückgekommen sein.“

An die officielle Entstehungsgeschichte der Convention, die uns, so weit es beliebte, in den bekannten Depeschen, namentlich in der Nigra's vom 15ten September, mitgetheilt wurde, hängt sich bereits die anekdotenhafte. Ein belgisches Blatt läßt sich z. B. Folgendes berichten: „Als die italienischen Bevollmächtigten mit Herrn Drouyn de Lhuys über den Inhalt der Convention einig geworden, begab sich der Marchese Pepoli in das Palais Royal, um dem Prinzen Napoleon den Wortlaut des Vertrages zu unterbreiten. Kaum hatte der Prinz die Worte gelesen: „Italien verpflichtet sich, den gegenwärtigen Besitzstand des Papstes zu respectiren“, so rief er aus: „Das können sie nimmer unterzeichnen!“ „Aber die Sache ist schon abgemacht“, antwortete Pepoli. „Der Vertrag ist augenblicklich in den Händen des Herrn Feuillet de Conches, der die Protocolle redigirt und beauftragt ist, die sieben Artikel in die amtlichen Formeln zu kleiden.“ „Gut“, sagte der Prinz, „telegraphiren Sie sofort nach Turin und lassen Sie sich verbieten, das Wort „respectiren“ anzunehmen; schlagen Sie „nicht angreifen“ vor.“ Kurze Zeit darauf war der Marchese mit der aus Turin erbetenen Depesche beim Ritter Nigra und beide Unterhändler eilten in das auswärtige Amt. Drouyn de Lhuys war äußerst bestürzt über das unerwartete Ansinnen und weigerte sich entschieden, das alte Wort durch das neue ersetzen zu lassen, mußte sich aber auf Befehl des Kaisers dazu bequemen. Im Text der Convention ist der Ausdruck „das päpstliche nicht anzugreifen und nicht angreifen zu lassen“ gewählt. Der Gewinn der Italiener bei der Redaction des Actenstückes ist daher nicht recht ersichtlich.

Ritter Nigra gehört nicht, wie erwähnt, zur ersten, sondern zur vierten Serie der nach Compiègne Geladenen; seine Freunde, heißt es in einem Pariser Artikel der „N. P. Z.“, sind so einfältig, sich darüber zu ärgern, obgleich nicht die geringste Kränkung darin liegt; denn an der Spitze dieser Serie steht die Prinzeß Mathilde, und die übrigen Herrschaften sind wenigstens gleichen Ranges mit Ritter Nigra. Ebenso lächerlich sind Nigra's Feinde, welche sich darauf freuen, daß die Kaiserin Eugenie, die eifrige katholische Christin, Nigra als einen Feind des Papstes recht schlecht behandeln werde. Welche Vorstellung muß man von der Gesellschaft des kaiserlichen Hofes haben, um solche Hoffnungen zu hegen!

Officielle Nachrichten, welche aus Rom in Paris einlaufen, lauten, wie man der „NPZ.“ mittheilt, dahin, daß der Cardinal Antonelli ein großes Vertrauen in die Absichten des französischen Cabinets kund gebe, und es sich angelegen sein lasse, diejenigen Cardinäle zu beruhigen, welche sich in Anschauungen gegen Frankreich ergehen. Die Ruhe und Majestät, mit welcher der päpstliche Stuhl die Ereignisse abwartet (las man vor Kurzem in einem von dem Cardinal dictirten Artikel eines römischen Blattes), hat nichts Verletzendes für das Kaiserreich. Träte dieses allein vor den Papst, so würde es nur Worte des Segens und der Dankbarkeit hören; wenn es aber von dem unversöhnlichen Feind der Kirche, von dem Räuber der päpstlichen Staaten begleitet ist, so wendet Rom sich ab und schweigt. Der Cardinal Antonelli hat es auch zu verhindern gewußt, daß der Papst, wie es dessen Absicht im ersten Augenblick war, die Cardinäle um sich versammelte, um ihnen die neue Situation darzulegen. Es wird nichts geschehen, nichts — officiell — gesagt werden, so lange die Debatten im Turiner Parlament dauern. Pius IX. soll zu dem französischen Botschafter Sartiges geäußert haben, er wolle nicht in Abrede stellen, daß es in der Convention auch manches Gute gebe.

Die „K. Z.“ läßt sich aus Paris melden, der König der Belgier sei im Einvernehmen mit dem Kaiser herzlich bereit, für das Zustandekommen des Congresses zu wirken. Oesterreich und Spanien hätten in Rom erklärt, dem Heiligen Stuhle keine materiellen Unterstützungen verbürgen zu können.

Dem Wiener Times-Correspondenten zufolge finden wichtige Unterhandlungen zwischen dem Wiener und dem Pariser Cabinet statt. Die österreichische Regierung, sagte er, hätte sich dazu verstanden, den Vertrag von Zürich zu annulliren, wenn Frankreich dagegen versprechen wollte, italienische Angriffe auf Venetien nicht zu begünstigen. Mit anderen Worten, Oesterreich scheine nicht abgeneigt, den Status quo in Italien unter gewissen Bedingungen anzuerkennen. Ein Pariser Telegramm des „Fremdenblatt“ vom 12. d. meldet dagegen: Man ist hier in unterrichteten Kreisen überzeugt, daß Oesterreich Italien in nächster Zeit nicht anerkennen werde.

Wie Turiner Berichte melden, dürfte das Ministerium Lamarmora keine lange Lebensdauer haben. Nach dem Votum über die Convention will ihm die Kammer zu Leibe gehen, wenn ihr anders Zeit dazu gegönnt wird, denn das Ministerium ist entschlossen, die Kammer aufzulösen, falls diese den Finanz-Vorschlag Sella's verwerfen sollte. Nun soll aber eine große Anzahl von Deputirten eine gegen die Entwürfe des Finanzministers gerichtete Tagesordnung vorzuschlagen beabsichtigen. Das Widerstreben ist namentlich gegen die Vorausbezahlung der Grund-Steuer gekehrt.

Nach Berichten aus Wien ist die preußische Beantwortung der österreichischen Zollsommation am 11. dort angekommen; sie gesteht die Zolleinigung im Princip zu.

Die feudale Berliner Correspondenz vertheidigt die Zolleinigung mit Oesterreich, weil dieselbe Oesterreich in Preußens Bahnen lenken würde.

In Berlin hat, wie der „Staatsanzeiger“ meldet, am 12. d. der Austausch der Ratificationsurkunden in Betreff des Beitrittes Baierns, Württembergs, Hessen-Darmstadts und Nassau's zum Zollvereinsvertrage vom 28. Juni und 11. Juli stattgefunden.

Unmittelbar nach Eingang sämmtlicher Ratificationen sollen, wie die „B. Z.“ meldet, die Verhandlungen mit Frankreich wegen gewünschter Abänderungen des deutsch-französischen Handelsvertrages ihren Anfang nehmen. Es ist hiebei zu bemerken, fährt das genannte Blatt fort, daß von Preußen die Verhandlungen in Paris bereits vorbereitet worden sind. Auch soll Herr v. Bismarck bei seiner Anwesenheit in Paris in den letzten Tagen des Octobers diese Angelegenheit in den Kreis seiner Besprechungen mit dem Kaiser von Frankreich und dem Herrn Drouyn gezogen haben. — Die Regierungen Baierns und Sachsens werden sofort aufgefordert werden, Bevollmächtigte für die mit Oesterreich wegen Abschluß eines neuen Handelsvertrages vorgesehenen Verhandlungen zu ernennen. Auch sollen die Verhandlungen wegen Erneuerung der Verträge zwischen dem Zollverein und Bremen ihren Anfang nehmen, und wird das diesseitige Cabinet die Regierungen von Hannover, Kurhessen und Oldenburg einladen, ihre Bevollmächtigten hiezu zu ernennen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Vorgestern hat die Eröffnung des Reichsrathes stattgefunden. Vormittags 10 Uhr wurde in der Metropolitankirche zu St. Stephan durch Se. Eminenz den Herrn Cardinal Fürsterzbischof von Wien ein feierliches Hochamt abgehalten, um den Segen Gottes zu den beginnenden Berathungen zu erflehen. Um 11¾ Uhr hielten beide Häuser eine Sitzung.

(1. Sitzung des Herrenhauses; 12. Nov.)

Das Haus war im Ganzen nicht sehr stark besetzt, von den Herren aus Siebenbürgen war noch Niemand anwesend, von Bischöfen außer den Cardinälen von Wien und Prag nur Erzbischof Litwinowicz und der Fürstbischof von Gurk. Graf Rechberg nahm Platz auf der dritten Bank hinter Erzherzog Rainer, in welcher Superintendent Haase und Graf Schönborn ihre Sitze haben.

Um 11¾ Uhr erschienen Ihre k. Hoheiten die Erzherzoge Carl Ludwig, Ludwig Victor, Albrecht, Carl Ferdinand, Wilhelm, Rainer, Leopold, Ernst und Sigismund im Sitzungssaale. Se. k. Hoheit Erzherzog Rainer theilte der Versammlung mit, daß Se. Majestät den Fürsten Carl Auersperg zum Präsidenten und den Grafen Kuefstein zum Vicepräsidenten zu ernennen geruht habe und ersuchte die genannten Herren ihr Amt anzutreten, worauf sich dieselben auf die Präsidentensitze begaben, während Se. k. Hoheit Erzherzog Rainer und neben ihm die Minister Graf Nadasdy, Baron Mecsery und Graf Mensdorff auf der Ministerbank Platz nahmen.

Präsident Fürst Auersperg hielt nun eine Ansprache an die Versammlung. Er bat zuvörderst, seinem Wirken dieselbe Unterstützung angedeihen zu lassen, wie bisher, berührte sodann, an seine Schlußworte in der vorigen Session anknüpfend, die glänzenden Erfolge unserer heldenmüthigen Armee zu Wasser und zu Lande. Er glaube berechtigt zu sein, dessen zu gedenken, denn die Macht Oesterreichs und die Treue und Hingebung seiner Völker sind auch die Losungsworte dieser Versammlung. Das Herrenhaus wird auch in dieser Session die Angelegenheiten des Staatshaushalts und der Gesetzgebung, den Interessen des Gesammtstaates und der einzelnen Länder entsprechend, zu seiner besonderen Aufgabe machen. Beginnen wir also mit Gott und geben wir unserer Begeisterung für das erlauchte Kaiserhaus einen lauten Ausdruck.

Der Präsident bringt nun ein dreimaliges Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, in welches die Versammlung mit Begeisterung einstimmte.

Präsident eröffnet sodann die Sitzung mit der Einladung zu der Montag stattfindenden feierlichen Eröffnung des Reichsrathes durch Se. Majestät den Kaiser.

Erzbischof Litwinowicz leistet das Angelöbniß als Mitglied des Herrenhauses. Derselbe hat im Centrum Platz genommen.

Zu Schriftführern werden abermals Legationsrath v. Hofmann und Statthaltereirath Kubin bestimmt.

Die nächste Sitzung findet Mittwoch 11 Uhr statt. Tagesordnung: Wahl der Verificatoren, Mittheilung der Einläufe.

(Erste Sitzung des Abgeordnetenhauses.)

Kurz vor 12 Uhr sind die Abgeordneten versammelt. Die Versammlung ist zahlreich und bewegt sich vor Beginn der Sitzung in sehr animirter Conversation. Von den Abgeordneten aus Galizien ist der größere Theil anwesend; die Sitze der noch abwesenden Polen sind belegt. Durch die Neugewählten, von denen mehr als zwanzig noch nicht anwesend, scheint das linke Centrum vorzugsweise einen Zuwachs erhalten zu haben. Die Gallerien sind ziemlich besetzt. Anwesend sind die HH. Minister: Schmerling, Lasser, Plener, Hein, Burger, Frank, Sectionschef Kalchberg, Hofvicekanzler Reichenstein. Der Staatsminister stellt dem Hause das Präsidium vor, welches wie in der letzten Session aus dem Präsidenten Ritter von Hasner und den beiden Vicepră-

sidenten von Hopfen und Comes Schmidt besteht, worauf diese Herren ihre Sitze auf dem Bureau und die Herren Minister auf der Ministerbank einnehmen. Präsident v. Hasner begrüßt hierauf das Haus mit einer Ansprache, welche wir im Auszuge wiedergeben.

Präsident Hasner dankt für das freundliche Entgegenkommen und hofft, daß bei seinem guten Willen auch in der dritten Session das wohlwollende gegenseitige Entgegenkommen nicht fehlen werde. Redner bezeichnet nun die Stellung, welche die von Sr. Majestät berufenen Abgeordneten einnehmen, und gedenkt des Eindruckes, welchen die jetzige Zeit hervorbringe; schwankende Gestalten nehmen allmälig eine feste Form an, der Blick in die Zukunft werde heller, ein rasches Umspringen in der Stimmung zeuge von einem krankhaften Zustande. Redner erinnert an die Metamorphosen, welche der mittelalterliche Staat in seiner Umwandlung zum modernen Staate durchlief; die angeborenen Rechte brachten sich zur Geltung, doch müssen die absoluten Rechte eine Gränze haben, dort, wo es sich um die Zukunft des Staates handelt, müssen auch Privilegien und Erbrechte, das historische Recht ihre Begränzung finden. Die Entwicklung der österreichischen Monarchie sei eine fragmentarische gewesen; irgendwo müsse der Staat sich einen; die zerbrochene Einheit, die nur bei den Theilen sich finde, sei die Negation des Staates. Der absolute Staat habe es nicht verstanden, die einzelnen Interessen zu erfassen; am Tage der wiederentstandenen Freiheit begrüßte man auch die Einigung der wohlerworbenen Rechte. Der gegenseitige Ausgleich entgegenstehender Principien sei nothwendig zur Vermeidung eines tragischen Conflictes; der Staatsmann müsse mit Geduld der Einigung entgegensehen. Sei das Haus verpflichtet zu opfern, so habe es aber auch Anspruch auf Erfüllung berechtigter Forderungen. Die Lösung der inneren Fragen werde erfolgen, wenn vielleicht auch einige Zeit ablaufen müsse, um die nöthige Unbefangenheit Raum fassen zu lassen. Heute stehen die Dinge besser, als vor drei Jahren. Der Staat könne in seiner Strömung nicht nach rückwärts, er müsse nach vorwärts gehen. Er (Redner) haben einen unerschütterlichen Glauben auf Oesterreichs Zukunft; er spreche es mit Stolz aus, daß die Macht des Reiches, dessen alter Spruch: „Ehrlich währt am längsten," immer mit entscheidendem Gewichte in die Wagschale der Geschicke falle, steigen werde, wenn jene unter der Erde liegenden Schätze nach und nach sich enthüllen werden.

Redner geht auf das Auswärtige über und betont die Nothwendigkeit von Allianzen, welche auf festen Principien beruhen; mit größter Klugheit seien derartige Engagements einzugehen, ohne Conflicte aber auch ohne Demüthigung.

In der deutschen Frage manifestire sich die centrifugale Bewegung der Geschichte des deutschen Reiches; die ideale Form der Jahrhunderte alten Zeit habe sich abgeblaßt. Die reale Einheit Deutschlands werde nicht aus der Gruppe des deutschen Bundes hervorgehen, und was dem Großen Carl vor 1000 Jahren nicht gelang, werde den Epigonen der Jetztzeit nicht gelingen. Oesterreichs Schwerpunct liege noch lange in Deutschland, und wenn Preußen den Leib seiner Rüstung erweitere, so liege darin keine Gefahr. Die jetzige Lage erfordere, daß Oesterreich seine ganze Kraft im Innern concentrire, denn seine deutsche Politik sei seine innere Politik. Der goldene Boden des Reiches müsse durch Arbeit ausgemünzt werden. Der Himmel möge die Bemühungen des Hauses, den festen Entschluß seiner Pflichterfüllung, segnen; Dem aber, Der die Mitglieder des Hauses herbeigerufen, gebe der Himmel seinen Segen und die Kraft zur Erfüllung.

Der Präsident bringt hierauf Sr. Majestät dem Kaiser ein Hoch, welches von dem Hause dreimal stürmisch wiederholt wird.

Mehrere von den jüngeren Mitgliedern des Hauses übernehmen hierauf für heute das Amt der Schriftführer.

Der Präsident ladet die neu eingetretenen Mitglieder zur Angelobung ein, nachdem er vorher den beiden Vicepräsidenten das Gelöbniß abgenommen.

Abg. Stummer verliest hierauf die Angelobungsformel in deutscher, Abg. Szabel dieselbe in ungarischer, Abg. Brolich in italienischer Sprache.

Die neu eingetretenen Herren leisten das Gelöbniß, die Romänen mit den Worten: „A promis." Viele der neugewählten Herren waren im Hause nicht erschienen.

Der Präsident theilt dem Hause mit, daß Montag 11 Uhr die Thronrede von Sr. Majestät dem Kaiser in der Hofburg gehalten werde, und schließt um 12½ Uhr die Sitzung, mit dem Bemerken, daß in der nächsten Sitzung (am Mittwoch, 16. d.) die Wahl der Schriftführer und der einzelnen Abtheilungen vor sich gehen werde.

Die Zahl der neugewählten Mitglieder des Abgeordnetenhauses beläuft sich auf sechzig. Hievon sind zweiundzwanzig aus dem böhmischen, sechsundzwanzig aus dem siebenbürgischen Landtage hervorgegangen; die übrigen zwölf vertheilen sich auf die Landtage mehrerer anderen Länder. Von dem Neugewählten waren zur heutigen Sitzung dreiundzwanzig nicht erschienen. Der größere Theil derselben dürfte sich jedoch bereits zu den nächsten Sitzungen einfinden. Dagegen erwartet man von sieben der neugewählten czechischen Abgeordneten eine Erklärung, daß und warum sie von den Sitzungen des Reichsrathes fernzubleiben gedenken, und von zweien derselben, daß sie ihr Mandat niederlegen. Abwesend waren folgende neugewählte Abgeordnete: Baritiu, Begno, Belcredi, Bohatielu, Bonda, Brán de Lemeny, Faber, Groisz, Grünner, Kellersperg, Kopez, Kral, Kratochwil, Kransky, Pankratz, Popp, Rosenauer, Sadik, Schicha, Schlechta, Svestka, Trojan, Zak. — Die nächste Sitzung findet in beiden Häusern Mittwoch statt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 12. Nov. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Nov. d. J. dem Wiener Zweigverein der deutschen Schillerstiftung auch für heuer die Summe von fünfhundert Gulden allergnädigst zu bewilligen geruht.

Wie die „Const. Oest. Ztg." vernimmt, wird Ihre Majestät die Kaiserin der Ceremonie der Reichsraths-Eröffnung im Rittersaale der k. k. Hofburg durch Allerhöchstihre Anwesenheit verherrlichen.

Gestern Vormittag wurde folgender Generalsbefehl ausgegeben: Se. k. k. Apostolische Majestät werden die nächste Reichsraths-Session in Allerhöchsteigener Person feierlich zu eröffnen geruhen. Aus diesem Anlasse wird Samstag, den 12. d., um 10 Uhr Vormittag in der Metropolitankirche zu St. Stephan ein feierliches Hochamt abgehalten werden. Hiezu hat ein Bataillon des Infanterie-Regiments Herzog von Parma Nr. 24 zu vier Compagnien, diese zu 24 Rotten mit der Musikbande als Ehrenwache auszurücken, und sich an dem Haupteingange der Stephanskirche mit der Fronte gegen dieselbe aufzustellen. Außerdem hat während dieser Feierlichkeit eine angemessene Abtheilung in der Kirche die Spalier zu bilden, und für deren Beistellung das k. k. Militär-, Stadt- und Platzcommando Sorge zu tragen. Dem feierlichen Gottesdienste haben sämmtliche Generale und Stabsoffiziere, dann per Bataillon zwei Hauptleute und vier Subaltern-Offiziere, per Cavallerie-Division 1 Rittmeister und 3 Subaltern-Offiziere, sowie auch eine verhältnißmäßige Anzahl Ober-Offiziere der Extracorps, Branchen und Anstalten beizuwohnen. — Montag, den 14. d. M., an welchem Tage um 11 Uhr Vormittags im Ceremoniensaale der k. k. Hofburg die feierliche Eröffnung der Reichsrathssession stattfindet, hat unter Commando des Generalmajors Ritter v. Wussin ein Bataillon des Infanterie-Regiments Graf Jellačić Nr. 69 mit der Musikbande, dann die 3. Bataillons der Infanterie-Regimenter Erzherzog Ferdinand d'Este Nr. 32, Dom Miguel Nr. 39 und Erzherzog Ernst Nr. 49, jedes Bataillon zu 4 Compagnien, diese zu 24 Rotten auf dem äußeren Burgplatze auszurücken und daselbst mit der Front gegen den Ceremoniensaal rechtzeitig gestellt zu sein, um die nöthigen Salven zu geben. Zu diesem Zwecke sind weiters außerhalb des äußeren Burgthores rechts desselben vor dem Volksgarten die Geschütze einer von der Landes-Artillerie-Direction zu bestimmenden 8pfündigen Batterie unbespannt aufzuführen, welche nach der zweiten Infanterie-Decharge 21 Schuß zu geben haben. Sobald Se. Majestät der Kaiser die inneren Gemächer verlassen, um sich in den Ceremoniensaal zu begeben, ist die erste Gewehrsalve, in dem Momente aber, wo Se. Majestät nach beendeter Rede sich vom Thron erheben und in die inneren Appartements zurückkehren, die zweite Salve abzufeuern, sodann sind die Geschütze zu lösen; die Adjustirung der ausrückenden Truppe ist en parade in Mänteln mit Feldzeichen von Tannenreisig.

Cardinal Rauscher hat die Pfarrgeistlichkeit in einem Rundschreiben zur Betheiligung an dem Steueranlehen mit folgenden Worten aufgefordert: „Die christliche Nächstenliebe hat zwar vor Allem das Seelenheil im Auge, sie erstreckt sich aber auch auf die Förderung der zeitlichen Wohlfahrt. Es ist für alle Staatsbürger von Wichtigkeit, daß die Finanzen des österreichischen Staates geordnet werden. Auch der Religionsfond und das ganze Kirchenvermögen sind dabei betheiligt. Wenn die ehrwürdige Pfarrgeistlichkeit die Anleihe nach Möglichkeit durch eigene Betheiligung und gelegentlich durch richtige Darlegung des Sachverhalts fördert, so wird sie eine Pflicht gegen das Vaterland nnd selbst gegen die österreichische Kirche erfüllen.

Der österreichische Gesandte für Merico, Graf Thun, wird sich am 16. d. in St. Nazaire auf dem Tampico einschiffen, um sich auf seinen Posten zu begeben. Baron Lago, der vordem zweiter Secretär in Berlin war, wird ihn als erster Secretär dorthin begleiten.

Nach der „Wiener Zeitung" wird der Stifterin der k. k. Theresianischen Akademie, der Kaiserin Maria Theresia, in dem Garten der Anstalt ehestens ein Monument gesetzt werden.

Die „G.-C." erhält aus Innsbruck vom 10. d. folgende Mittheilung: Es ist von venetianischer Seite aus an den Bezirksvorsteher zu Bruneck im Pusterthale mittels Telegramm die Nachricht gelangt, daß eine neue Bande Garibaldianischer Freischaaren die Richtung nach Comelico genommen, von wo man über zwei Gebirgsübergänge in das Pusterthal gelangt und zwar zunächst in die Amtsbezirke von Welsberg, Ampezzo und Sillion. Da nun immerhin die Möglichkeit vorhanden ist, daß diese Bande vom k. k. Militär auf das tirolische Gebiet gedrängt, den wahnsinnigen Einfall hat, in Tirol einzubrechen, so sind, um Unheil zu verhüten, von der Landesvertheidigungsbehörde die geeigneten Vorkehrungen getroffen worden, eine entsprechende Anzahl freiwilliger Landesschützen aufzubieten, um mit militärischer Unterstützung und unter militärischem Obercommando dem Unternehmen der tollen Bande das Ziel zu stecken. Diese rechtzeitige energische Maßnahme an der tirolischen Gränze wird ihren Eindruck auf die Insurgenten nicht verfehlen.

Deutschland.

Das „Dresdner Journal" berichtet, daß die Commission zur Untersuchung der Angelegenheit wegen der Besetzung Rendsburgs am 15. d. M. in Kiel zusammentritt.

Die „Hamb. Nachr." melden Folgendes aus Kiel vom 12. d.: Gestern überreichten der Magistrat und die Bürgerschaft aus Anlaß des Friedensabschlusses dem Herzog Friedrich eine Adresse. Letzterer antwortete hierauf ungefähr Nachstehendes: Dem Kaiser von Oesterreich, dem König von Preußen und deren Truppen gebühre vor Allem Dank. Die Herzogthümer müßten stets gedenken, was sie dem Gesammtvaterlande, namentlich Preußen schulden. Was das Land nach dieser Seite als Opfer bringe, liege in seinem eigenen Interesse. Die Herzogthümer, wenn sie ihre geographische Lage und seetüchtige Mannschaft für die preußische Seemacht verwendeten, könnten Großes leisten. Auf die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit gegen Dänemark müsse das Hauptaugenmerk gerichtet bleiben. Er hoffe, daß sein Recht in Kurzem allseitig anerkannt werde.

Der Rückmarsch der österreichischen Truppen aus den Herzogthümern wird, wie die „Prov.-Ztg. f. Schles." mittheilt, nicht über Breslau, sondern den neuesten Bestimmungen zufolge über Dresden erfolgen. Der Grund hiervon ist, daß die Artillerie, die Dragoner und Jäger ihre früheren Garnisonorte in Böhmen wieder beziehen, die Tour über Dresden daher eine ungleich nähere als die über Breslau ist. Dem Vernehmen nach verläßt das Breslauer österreichische Etappen-Commando Breslau, geht jedoch nicht nach Wien zurück, sondern ist nach der Bahnstation Sorau commandirt worden, um dort die nöthigen Vorkehrungen für den Durchmarsch zu treffen.

In Ratzeburg und Mölln sind die hannoverschen Truppen mit den Einwohnern dergestalt in Conflicte gerathen, daß das Bataillon des 7. Regiments, das dort seine Quartiere hatte, hat entfernt werden müssen. An seine Stelle ist ein Jägerbataillon gekommen. Der „Alt. Mercur" bemerkt zwar, daß die vorgekommenen Excesse von keiner Bedeutung gewesen seien und nur von Einzelnen hergerührt hätten.

In Flensburg wurde kürzlich von mehreren Individuen eine gedruckte Schrift gratis colportirt, deren Zweck war, zu Gunsten des Großherzogs von Oldenburg zu agitiren. Auf desfallsige Anzeige wurde die Schrift sofort von Gendarmen confiscirt, wozu die Polizei vollkommen berechtigt ist, weil von vorn herein politische Demonstrationen aller Art laut Gesetzes untersagt sind. Die Schrift soll hauptsächlich nur auf den Bildungsgrad des Landmannes berechnet sein.

Aus dem Ausschusse des deutschen Reformvereines sind die Herren v. Varnbüler und v. Gagern ausgeschieden, jener wegen seines Eintrittes in das württembergische Ministerium, dieser wegen seiner Stellung als Gesandter des Großherzogthums Hessen an dem österreichischen Hofe. An ihre Stellen sind der Graf v. Zeppelin auf Aschhausen in Württemberg und Dr. Bärens in Hannover in den Ausschuß gewählt worden.

In Kassel ist das Gerücht stark verbreitet, daß der Kurfürst sehr ernstlich erkrankt ist. Da die kurfürstlichen Leibärzte zum größten Leidwesen der Bevölkerung keine Bulletins über das Befinden des hohen Patienten herausgeben, so wird in der Kasseler Kammer der Antrag vorbereitet: „Die hohe Kammer wolle die kurfürstlichen Leibärzte zur Berichterstattung über den Gesundheitszustand Sr. k. Hoheit auffordern." (Der Vorgang, bemerkt das „Vat.", wäre zwar, wenn man sich an den König Georg III. von England erinnert, nicht ohne Beispiel. Bei der gegenwärtigen Strömung in Kurhessen tritt aber das Tendenziöse des Gerüchtes grell genug hervor: Man will den Kurfürsten zur Abdankung zwingen. Das ist auch der Zweck des Antrages, den der Abgeordnete Jungermann in der Ständeversammlung eingebrachte, die Ursache des Stockens dringender Staatsangelegenheiten zu untersuchen.)

Es scheint sich ein Gerücht zu bestätigen, welches seit Kurzem die Rheinischen Zeitungen beschäftigt, das Gerücht nämlich, daß zwischen dem regierenden Landgrafen von Hessen-Homburg und dem erbberechtigten Großherzog von Hessen-Darmstadt ein Vertrag abgeschlossen sei, nach welchem das Amt Homburg nach dem Anfall an Hessen-Darmstadt diesem Großherzogthum nicht einverleibt, sondern nur durch Personalunion damit verbunden werden solle. Dieser Vertrag würde seine große Bedeutung für die Homburger Spielbank haben, welche bei der Einverleibung des Amtes in den großherz. hessischen Staatsverband den für Hessen-Darmstadt bestehenden Gesetzen gemäß sofort hätte aufgehoben werden müssen.

Frankreich.

Paris, 11. Nov., Abends. König Leopold ist heute nicht nach Compiègne gegangen; er begibt sich erst Sonntag dahin, wird Montag dort verweilen, und kehrt Dienstag zurück. Der Herzog von Brabant wird ihn begleiten. — Die officiöse Presse hat den Wink bekommen, die Erläuterungen Lamarmora's mit einem Anschein von Befriedigung aufzunehmen, um der Discussion einen Abschluß zu geben. Die Cochinchina-Frage ist im letzten Ministerrath noch nicht entschieden worden; wahrscheinlich geschieht es in Compiègne. Magne, Persigny und Walewski machten dort bereits ihre Aufwartung. Sir Henry Bulwer wird gegen das Ende der Woche von hier nach Constantinopel reisen. — Der Jahres-Rechenschaftsbericht des Ministers Fould wird demnächst im „Moniteur" veröffentlicht werden. Man wird in demselben starke Budget-Reductionen für das Verwaltungsjahr 1866 finden.

Schweiz.

Aus Bern, 8. d., wird über den Genfer Staatsprozeß geschrieben: Laut officiellem Bericht an den Bundesrath aus Genf hat der eidgenössische Staatsanwalt Migy, der sich zu diesem Zwecke dorthin begeben, die in Folge der August-Ereignisse Verhafteten dem Beschlusse der Anklagekammer gemäß am vergangenen Samstag sämmtlich in Freiheit gesetzt. Die 14 vor die Assisen verwiesenen Personen wurden gegen Cautionen von 2—3000 Franken entlassen. Die Independenten sind wüthend über diese Schlußnahme der eidgenössischen Anklagekammer. Bemerkenswerth ist, daß sich James Fazy nicht unter den den Assisen überwiesenen Personen befindet, und dies ist um so bedeutungsvoller, als die eidgenössische Anklagekammer aus den Herren Jäger aus dem Aargau, Blösch von Bern und Haberlin aus dem Thurgau zusammengesetzt ist, welche alle drei auf James Fazy nicht zum besten zu sprechen sind. Jedenfalls geht hieraus hervor, daß sich eben in der Untersuchung nichts vorgefunden hat, was eine Anklage gegen James Fazy rechtfertigt. Am Samstag Abend hat das radicale Carouge zur Feier der Freilassung der Gefangenen illuminirt und dem Alt-Staatsrath Fontanel wurde von seinen Anhängern eine Serenade gebracht. Die Anklageacte wird nur folgende zwei Momente als strafrechtlich den Assisen überweisen: 1) die Vorgänge in St. Gervais bei der Ankunft des Proclamationszuges, und 2) die Gefangennahme des Staatsrathes nach diesen Vorgängen durch die Independenten. Die Plünderung der Zeughäuser durch beide Parteien, die Errichtung von Barricaden, von Corps und Wachtposten rc. — alle diese Puncte fallen außer den Bereich der Assisen.

Der päpstliche Geschäftsträger in Bern, Herr Bovieri, zeigt dem Bundesrath an, daß ihn der heil. Vater auf sein Ansuchen wegen Gesundheitsrücksichten von dem bisher bekleideten Amt entbunden habe und an seine Stelle Herr Angelo Bianchi, Geheimkämmerer Sr. Heiligkeit, gewählt sei.

Spanien.

Aus Madrid, 8. d., wird tel. gemeldet: Die Flugschrift des Grafen Bravo Murillo gegen die Besitzer der zu amortisirenden Certificate hat von Seiten der Regierung in der Kammer förmliche Erklärungen gegen deren Forderungen hervorgerufen.

Die Madrider „Epoca" sagt, die Instruction in San Domingo sei besiegt, aber Spanien müsse dieses Gebiet nicht behalten, sondern sich blos darauf beschränken, die wichtigsten Puncte zu besetzen.

Großbritannien.

(Zum Proceß Franz Müller.) In der Sitzung des Londoner deutschen Rechtsschutzvereins am 7. d. ist Inhalt und Wortlaut der an J. M. die Königin zu richtenden Petition, welche „in Sachen Franz Müllers, Gefangenen in Newgate, um Aufschub des Todesurtheils, bis die im Texte erwähnten Thatsachen eingehender untersucht worden seien, nachsucht", zur endgültigen Festsetzung gelangt und wird die Schrift morgen dem Staats-Secretär des Innern eingereicht werden. Die Petition beginnt mit der Aufzählung der Puncte, aus welchen die Anklage Müllers Schuld gefolgert hat, nämlich der beiden Hüte, der Uhr und der Kette, und dem werden entgegengestellt die Gründe, welche sich für seine Unschuld aufführen lassen: daß Müller an dem Tage des 9. Juli an einem Fuße lahm war, daß er vor diesem Tage im Besitze von Geld war, daß seine Hausleute ihn vor wie nach dem 9. Juli in demselben Anzuge gesehen und keine Spur eines veränderten Benehmens oder einer Aufregung an ihm wahrgenommen haben, ferner das ihm allgemein gegebene günstige Charakterzeugniß und eine ausführliche Schilderung der Offenheit und Unbefangenheit, mit der er alle seine Transactionen bis zum letzten Augenblicke betrieben hat. Dann wird das Zeugniß des Herrn Lee angeführt, welches mit Unrecht discreditirt worden sei, ferner das aus den Angaben der Jones und der Eldred zu folgernde Alibi. Die Schrift geht weiter, auf die Unzuverlässigkeit der nicht zweifellos identificirten Hüte als Beweisstücke hinzudeuten, und erwähnt Müllers Aussage, daß der angeblich Briggs'sche Hut schon seit Mai sein Eigenthum, und ein Hut, wie er dem in dem Coupé vorgefundenen entspreche, eben so lange nicht mehr sein Eigenthum gewesen sei. Es folgt hierauf die Angabe Müllers, wie er in Besitz von Uhr und Kette (durch Ankauf von einem Hausirer) gekommen sei; die Schrift fügt hinzu, daß der Hausirer, welcher dem Anscheine nach die Gegenstände an Müller verkauft habe, aufgefunden sei. Darauf wird die Aussage eines Eisenbahnbeamten angeführt, welcher in der Station Hackney Wick, als der Zug um 10 Minuten vor 10 am Abende des 9. Juli dort ankam, einen Mann in außergewöhnlicher Hast aussteigen und forteilen sah und in Müller diesen Menschen nicht erkennen konnte, und diesem folgt die Angabe eines (bisher noch nicht verhörten) Zeugen, der etwa 100 Schritte von dem Orte, wo Herrn Briggs Leichnam gefunden worden, einen Menschen, dessen Gesicht und Anzug mit Blut bedeckt gewesen, habe wegeilen sehen, und aus der Zusammenstellung dieser letzten Aussagen wird auf die Folgerung gedeutet, daß die beiden Menschen identisch mit den von Herrn Lee in dem Coupé bei Herrn Briggs gesehenen Individuen und die Thäter des Verbrechens gewesen seien. Eine weitere neue Zeugen-Aussage wird angeführt, laut deren am Abende des 9. Juli um 11 Uhr ein Mann in sehr aufgeregter Weise eine schwere und altmodische goldene Uhr in St. Georges in the East (dem Matrosenviertel Londons) zum Kauf angeboten habe; die Polizei habe von diesem Factum Kenntniß erhalten, es aber nicht weiter untersucht und dem Zeugen nicht einmal die Uhr des Herrn Briggs zur etwaigen Identificirung vorgelegt. Da es nicht bewiesen sei, daß Müller jemals auf jener Bahn gereist, da auch die Anklage ihm keine Prämeditirung zuschreibe, da es nicht wahrscheinlich sei, erstens daß er, ein Schneidergeselle, erster Classe fahren, zweitens, daß er, ein Mensch von kleiner und schwächlicher Natur, einen starken Mann wie Briggs allein angreifen würde, so stellt die Schrift als die viel wahrscheinlichere Hypothese hin, daß Herr Briggs, der Büreauchef eines Bankhauses, das Opfer eines von geübten und eingeschulten Londoner Dieben voraus berechneten Anschlages geworden sei. Es schließen sich nun an die (schon vor mehreren Tagen erwähnten) von Herrn Poole in Edmonton, von einem Apotheker in der Nähe von Hackney Wick und von dem Schankwirth John Bennett in der Nacht vom 9. auf den 10. Juli beobachteten Vorfälle, und der Schluß, in dem er sich gegen eine Verdächtigung der Jury verwahrt, weist auf den Criminalfall des Dr. Smethurst hin, der gleichfalls schon zum Tode verurtheilt gewesen, dessen Anklagung sich aber darauf als unbegründet erwiesen habe, und drückt die Hoffnung aus, daß ein ähnliches Resultat der Gewährung des in dem vorliegenden Falle nachgesuchten Aufschubes folgen werde (s. u. Telegr. Depeschen).

Im Telegraphenamte zu Liverpool hat am 9. d. eine furchtbare Gasexplosion stattgefunden. Das Gebäude ist vollständig zertrümmert. Einige Menschen wurden leicht beschädigt.

Dänemark.

Aus Kopenhagen, 12. d., wird gemeldet: Rittmeister Graf Moltke-Hoitfeldt überbringt die Ratification des Friedens-Vertrags nach Wien, woselbst Capitän Bille die Auswechslung bewerkstelligen wird. In der heutigen geheimen Sitzung des Staatsraths dürfte die Ratification unterschrieben werden.

Italien.

In der Sitzung der Turiner Kammer vom 11. November erörtert Petrucelli die Hoffnungslosigkeit auf den Besitz Roms oder auf eine Gebietsabtretung; er fordert auf, die Franzosen in Rom zu belassen, um den Rücken zu decken in einem Kampfe gegen Oesterreich; er verwirft die Verlegung der Hauptstadt und bemerkt, daß Turin stets, wie die Geschichte lehrt, von einem von Nizza kommenden Feind eingenommen worden sei. Italien als Seemacht könne nur Neapel, Genua oder Venedig zur Hauptstadt haben.

Am 1. d. M. hatte die Probefahrt durch den zwischen Prachia und Pistoja gelegenen Appenninen-Tunnel statt. Der Zug bestand aus zehn Wagen. Um 9 Uhr 40 Minuten von Prachia abfahrend, kam der Zug um 11 Uhr 20 Minuten in Pistoja an. „Il n'y a plus d'Appennin!“ ruft bombastisch die „Italie.“

Rußland.

Der Statthalter Graf Berg hat am 10. d. die übliche Sitzung der Generalversammlung des Staatsrathes des Königreichs Polen im königlichen Schlosse zu Warschau mit folgender Anrede in französischer Sprache eröffnet, die in der Uebersetzung lautet: „Indem ich Sie meine Herren begrüße, lenke ich mit Befriedigung Ihr Augenmerk auf die Fortschritte in der Pacification des Landes seit unserer letzten Versammlung. Indem wir alle diese Wahrheit anerkennen, dürfen wir nicht die Wichtigkeit der Arbeiten außer Acht lassen die uns erwarten. Die ausgedehnte (vaste) Verschwörung und die insurrectionellen Bestrebungen suchten das Wohl (prosperité) aller Classen der Bevölkerung zu untergraben. Die gegenwärtige Regierung des Königreichs ist berufen, das erschütterte Gebäude wieder aufzurichten um das Uebel zu heilen, das Polen sich selbst zugefügt. Wir haben alle Zweige der Administration umzugestalten. Ich fordere Sie auf, mit der Prüfung des Budgets für 1865 zu beginnen. Sie werden mit Befriedigung bemerken, daß die Regierung dieses Landes zu jenen in Europa gehört, welche die mindesten financiellen Verlegenheiten erleiden, trotz der Verluste und außerordentlichen Ausgaben in den Jahren 1863 und 1864. Ich hege die sichere Hoffnung, daß es uns gelingen wird in sehr kurzer Zeit unsere Finanzen auf einen befriedigenden Stand zu bringen und daß wir mit gleichem Erfolg in allen andern Zweigen der Administration arbeiten werden.“

Zu der vom „Czas“ gebrachten (und von uns erwähnten) Nachricht aus Rom über die Verfügung des Heil. Vaters, wie sich die verbannten Priester in Sibirien gegen ihre Gläubigen benehmen sollen, bemerkt der „Dzien. Warsz.“: Bis zur Ankunft detaillirter Nachrichten bestreiten wir die Wahrheit dieser unwahrscheinlichen, nur im „Czas“ befindlichen Nachricht, der, wie es scheinen würde, ganz allein das Zutrauen der römischen Curie erworben; zugegeben jedoch deren Glaubwürdigkeit, müssen wir bemerken, daß Rußlands eifrige Sorge stets gewesen, auch dem Verbrecher die Tröstungen der Religion nicht zu entziehen. In den entferntesten Gegenden, wo die Deportirten die schwersten politischen Verbrecher sind, befinden sich katholische Capellen, deren Capelläne, im Priesterkleid, den religiösen Beistand allen jenen leisten können, die nach ihm verlangen. Wenn wir nicht irren, berichtete der „Czas“ selbst in einer diesjährigen Nummer über die Errichtung einer derartigen Capelle in den dortigen Gegenden.

Nach der „Pos. Ztg.“ soll zum 1. Januar der Kriegszustand im Königreich Polen auf einen Monat sistirt und, wenn nicht Excesse und Ungehörigkeiten eine Aenderung des Befehls veranlassen, dann ganz aufgehoben werden.

Montenegro.

Einer Mittheilung der „G.-C.“ aus Antivari entnehmen wir, daß der Fürst Nicolaus von Montenegro so eben ein Gesetz erlassen hat, welches die Erbfolge zwischen Geschwistern nach dem Princip der gleichen Theilung regelt; ferner, daß er mittelst fürstlichen Erlasses allen Montenegrinern angeordnet hat, sich mit vollkommen sichern Waffen zu versehen, indem nur Gott wisse, was die Zukunft in ihrem Schoße berge. Der Metropolit von Montenegro, Hilarion, hat eine kirchliche Verordnung erlassen, wornach jeder montenegrinische Geistliche bei Verlust seiner Pfarre oder Seelsorge gehalten ist, geistliche Kleider zu tragen und den Bart vollständig wachsen zu lassen. Von der im Bau begriffenen, ungewöhnlich großen katholischen Kirche in Scutari ist am 4. October ein Theil der Wölbung eingestürzt. Der hiedurch entstandene Schade wird auf 150.000 Piaster geschätzt.

Amerika.

Die Vermälung des Prinzen von Sachsen-Coburg mit der jüngeren Tochter des Kaisers Dom Pedro wird erst dann öffentlich bekannt gemacht werden, wenn die Einwilligung des Vaters des Bräutigams aus Europa eingetroffen sein wird. Daß der Bräutigam nicht schon mit dieser Einwilligung versehen nach Brasilien gekommen ist, beweist, daß die Heirat nicht das Werk diplomatischer Unterhandlungen ist.

In Peru hat die Nachricht, daß Spanien sein Geschwader in dem Stillen Weltmeer zu verstärken gedenke, einen auffallenden Dämpfer auf den Kriegsenthusiasmus gesetzt. Auch Chile hat merklich an seinem Kriegseifer eingebüßt. Trotzdem läßt sich bei Erwägung aller Verhältnisse nicht absehen, daß sich eine friedliche Ausgleichung mit Spanien finden lassen wird.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 14. November.

* Wir beeilen uns, schreibt die „L. Z.“, mit wahrhaftem Vergnügen ein neues Factum zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, welches die Liebe unseres gewesenen Statthalters, Sr. Excellenz des k. k. Feldmarschall-Lieutenants Herrn Grafen Mensdorff-Pouilly, für Galizien bezeuget. Durch den Willen Sr. Majestät des Kaisers gerade während seiner Abwesenheit aus Lemberg zur unverzüglichen Uebernahme des hohen Postens eines Ministers des kaiserlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten berufen, war Sr. Excellenz die Gelegenheit benommen, von Allen, mit denen er in Folge seiner hohen Stellung in Berührung stand, persönlich Abschied zu nehmen. Er hat daher an den Statthalterei-Vicepräsidenten Hrn. Carl Ritter v. Mosch ein Abschiedsschreiben aus Wien am 8. d. Mts. gerichtet, welches die folgende, auf das ganze Kronland Bezug nehmende Stelle enthält: „Mit dankbarer Erinnerung werde ich auch der vielen Beweise von Vertrauen gedenken, das mir von vielen Personen aus den verschiedenen Schichten der Bevölkerung eines Landes zu Theil wurde, dessen Wohlfahrt zu fördern mein Hauptbestreben bisher war und dessen gedeihliche Entwickelung ich auch in Hinkunft mit lebhaftestem Interesse verfolgen werde.“ Wir sind überzeugt, daß dieser neue Beweis der Anhänglichkeit Sr. Excellenz des Grafen Mensdorff-Pouilly an Galizien von der Gesammtheit der Bevölkerung dieses Landes mit aufrichtiger Dankbarkeit aufgenommen werden und das theuere Andenken, welches Se. Excellenz im Lande zurückgelassen hat, in ihrem Herzen noch mehr befestigen wird.

* Als Nachgericht zur Reprise der Balletscene aus „Satanella“ kam gestern der „Cancan vor Gericht“, eine pantomimische Burleske. Frl. Lanner erntete mit ihrem Tanzgefährten wieder rauschenden Beifall, sie „kann Cancan“, tanzt ihn aber decent und mit der Anmuth, die alle ihre Bewegungen auszeichnet. — Beigegeben war „ein Spion in der Familie“ von A. Bergen (wer mag sich unter diesem Pseudonym bergen?), ein geistvolles Lustspiel, das — um mit freier Benutzung des letzten Kladderadatsch zu sprechen — „reich an Ueberraschung und arm an Verwandlung, reich an Phrasen wenn auch arm an Handlung, als es gespielt war aus, vom Publicum erhielt einen starken Applaus“, in ihm den größten H. Paulmann, der als unverbesserlicher Complottriecher, der gleich alles merkt — wenn es ihm nur gesagt wird, seine Maske sorgfältig einer bekannten Kladderadatsch-Illustration nachgebildet. Er glich ihr in Glatze und Fratze, in Blick und Genick, in Wandeln und Handeln — bis auf die Sprache exclusive. Frl. Breyer als eine seiner Töchter wurde schon mit dem Beifall empfangen, den das Publicum gewöhnlich seinen Lieblingen spendet. Frl. Ehrmann hatte daran Antheil in der mit Munterheit gespielten Rolle der durchtriebenen zweiten Tochter, welche, „an Jahren ein Fräulein, im Benehmen ein Kind“, sich als das „enfant terrible“ des Stückes ausweist, denn die Pensionärin ist eben das gespenstige Räthsel, der spiritus familiaris, der durch Enthüllungen Unheil in der Familie anrichtet, um schließlich durch Widerruf den Unfrieden und auch ihre Liebesehnsucht zu heilen und zu befriedigen.

Heute zur Operette „Daphnis und Chloe“ Reprise des „Cancan“, außer welchem, in vorletzter Gastrolle, Frl. Lanner eine der beliebtesten Walzercompositionen ihres Vaters tanzen wird. Die Tanzkünstlerin wird, wie verlautet, übermorgen noch im Ballet der Meyerbeer'schen Oper während des Concerts auftreten, welches zum Besten des Wittwen-Pensionsfonds der k. k. Regiments-Capellen von der Musikcapelle des Linien-Inftr.-Regmts „König von Hannover“ veranstaltet wird und durch ein gewähltes Programm sowie dadurch besonderes Interesse gewinnt, daß die von der Capelle neu gewonnenen Kräfte: ein Clarinettist, ein Flügelhornist und ein Violinspieler in concertanten Solovorträgen dem Publicum zum ersten Male vorgeführt werden sollen.

* Im Laufe dieser Woche werden bei dem k. k. Landesgerichte in Strafsachen, nachstehende Schlußverhandlungen abgehalten werden: Am 16. November wider Franz Woznicka und Complicen und wider Martin Szpitalny wegen Diebstahls; wider Thomas Kucik und Thomas Lexander wegen schwerer körperlicher Beschädigung. Am 17. November wider Johann Mikolajski wegen Raubes. Am 18. November wider Thomas Dudek und Complicen und wider Johann Bigay und Complicen wegen Diebstahls.

* Am 10. d. M. brach im Orte Bogucice in der Scheuer des Simon Jakubowice um 12 Uhr Mittag Feuer aus — und verzehrte das darin gewesene Getreide, als: 28 Schock Weizen, 10 Schock Korn und 23 Schock Gerste. Der Gesammtschaden beträgt auf 736 fl., dasselbe war 500 fl. assekurirt. Das Feuer dürfte nach Angabe der Ortsbewohner angelegt worden sein, jedoch von einem unbekannten Thäter.

* Dem „Botschftr.“ wird aus Lemberg geschrieben: Seit mehreren Jahren wird hier Naphta in bedeutender Menge gewonnen, so daß nicht nur der ganz allgemein gewordene Verbrauch derselben im Lande damit gedeckt wird, sondern dieselbe auch zur Ausfuhr kömmt. Erst jetzt bemerkt aber die „Gaz. nar.“, daß der Betrieb auf die Gewinnung in regellosester Weise geschieht, ärgert sich darüber gewaltig -- denn die bisherigen Pächter und Besitzer von Naphtagruben oder Quellen sind größtentheils Juden — und will eine Gesellschaft mit nicht weniger als 2 Millionen Gulden auf Actien gegründet wissen, welche die sämmtliche Gewinnung in die Hand nehmen soll. Vom müssigen Zuschauen soll der Sprung zu einem riesigen Unternehmen gemacht werden. Er wird nicht geschehen, dafür kann Jeder bürgen, der die hiesigen Verhältnisse kennt. Dagegen wäre es wünschenswerth, daß das Capital und die Kenntnisse anderer Kronländer sich der Sache bemächtigten, damit durch den sehr primitiven Betrieb nicht der Fall eintrete, daß der größte Theil dieses Bodenreichthums bald unerreichbar gemacht werde, wie dies anderwärts schon z. B. mit Kohlen geschehen ist. Es bedarf keiner Millionen, sondern nur eines verhältnißmäßig geringen Capitals und einiger bergmännischen Kenntnisse, um ein sehr lohnendes Unternehmen zu gründen. Die galizische Naphta, wie sie hier von Arm und Reich gebraunt wird, ist besser als das americanische Petroleum und explodirt nicht so leicht; gegenwärtig hat man auch bereits solche, die ohne Docht gar nicht entzündbar ist. Sie wird sich also gegenüber dem americanischen Product wohl bald siegreich behaupten und bei ihrer Billigkeit einen weiten Markt finden. Noch ein zweites Mineralproduct Galiziens verdient die Aufmerksamkeit der österreichischen Industriewelt auf sich zu ziehen, mehr noch vielleicht als die Naphta, da es keinen Nebenbuhler hat, wie diese. In der Gegend von Drohobycz nämlich sind bedeutende Lager von Erd- oder Bergwachs (Ozokerit) aufgefunden worden, welches nach einer einfachen mechanischen Reinigung einen vortrefflichen Brennstoff zu Kerzen gibt, die hier unter dem Namen Paraffinkerzen seit kurzer Zeit in den Handel gekommen sind. Sie brennen sparsam, hell und ohne Geruch und haben vor den Paraffin-, Milly-, Stearin- und ähnlichen Kerzen den sehr großen Vorzug, bei gleicher Güte um Vieles billiger zu sein. Die geringste, jedoch vollkommen brauchbare Sorte wird gegenwärtig zu 45 kr. per Pfund ausgeboten; sie könnte aber mit noch bedeutendem Gewinne um 30 kr., ja um 25 kr. geliefert werden und sodann die Unschlittkerzen (die hier 40 kr. kosten) ganz vom Markte verdrängen, da bei der jetzigen unbeholfenen Gewinnungsmethode der Centner rohes Erdwachs nicht höher als auf 9 fl. zu stehen kömmt und die Abfälle bei der Reinigung noch mehrfach verwerthet werden. Das Erdwachs hat jedenfalls eine bedeutende Zukunft, aber wohl nur, wenn seine Gewinnung in die Hand intelligenter, thätiger und mit den nöthigen Kenntnissen und Geldkräften versehener Unternehmer kömmt.

* Aus Brody, 12. Nov., wird gemeldet: Die Aufhebung des seit zwei Jahren bestandenen Senseneinfuhrverbotes ist von St. Petersburg aus verfügt und der Import freigegeben worden.

* Vom 1. November l. J. angefangen ist zwischen den Eisenbahnstationen Lemberg und Krakau einerseits und Danzig andererseits im Durchzug über die Warschau-Wiener und Warschau-Bromberger Bahn ein directer Verband-Verkehr ins Leben getreten. In diesem Verband-Verkehr werden nur Frachtgüter zur Beförderung übernommen, und die Classification derselben fällt in nachstehende 3 Classen mit den beigesetzten fixen Frachtsätzen: 1. Normalclasse pr. Ztr. 1 fl. 31 kr. östr. Währ., 75 Kopeken und 12 Sgr., 11 Pf. Pr. Cour. 2. Ermäßigte Classe A pr. Ztr. 1 fl. 9 kr. östr. Währ., 37 Kopeken, und 7 Sgr. 8 Pf. Pr. Cour. 3. Ermäßigte Classe B pr. Ztr. 1 fl. 6 kr. östr. Währ., 28.2 Kopeken, und 5 Sgr. 1 Pf. Pr. Cour. Die Versicherung des Interesses rechtzeitiger Ablieferung wird in diesem Verband-Verkehr nicht gestattet, und sind die Lieferzeiten für beide Transportsrichtungen zwischen Danzig und Krakau auf 8 und zwischen Danzig und Lemberg auf 10½ Tage festgesetzt, doch ruht der Lauf der Lieferfristen an Sonn- und Festtagen sowie für die Dauer der zollämtlichen Abfertigungen. Der Absender hat die zur zoll- und steuerämtlichen Behandlung beigefügten Begleitpapiere auch im Frachtbrief zu verzeichnen. Für Begleit-Papiere, welche im Frachtbriefe nicht verzeichnet worden sind, wird von der Eisenbahn keine Haftung übernommen. Für Güter, welche auf dem Transporte behufs der Zollabfertigung Seitens der Eisenbahn-Verwaltungen den Zollbehörden vorgeführt werden, wird eine Abfertigungsgebühr, welche nach den Localbestimmungen der betreffenden Bahn fixirt wird, eingehoben. Die Nachnahmen müssen in den Frachtbriefen an beiden dazu bestimmten Stellen, und zwar auf der Rückseite mit Buchstaben ausgedrückt sein.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Wie aus St. Petersburg gemeldet wird, ist die Telegraphen-Linie von Irkutzk in Sibirien bis Kiachta an der chinesischen Gränze eröffnet. Von Kiachta bis Peking sind noch 700 Werst oder vier Tagereisen.

** (Vorsichten bei Verwendung des Petroleums.) Bei der ausgebreiteten Anwendung, welche das Petroleum und andere Mineralöle zur Beleuchtung auch hier in Oesterreich schon gefunden haben, dürfte die Kenntniß einer Instruction von Interesse sein, welche vor kurzem in Frankreich von dem Präfecten des Seine-Departements über die hiebei zu beobachtenden Vorsichten kundgemacht worden ist. Diese Instruction enthält im Wesentlichen nachstehende Bestimmungen: Die zur Beleuchtung mit Petroleum oder anderen Mineralölen verwendeten Lampen dürfen keine Risse oder Sprünge haben, welche eine Verbindung mit dem Inhalte oder dem Dochte vermitteln könnten. Der Oelbehälter muß mehr Oel enthalten als auf einmal verbrennen kann, damit die Lampe während des Brennens nicht ganz leer werde. Oelbehälter von durchscheinenden Stoffen, als: Glas, Porzellan ꝛc. sind vorzuziehen, weil sie die stete Wahrnehmung der darin enthaltenen Oelmenge ermöglichen. Die Lampe soll vor dem Anzünden vollständig gefüllt und dann sorgfältig geschlossen werden. Vor der gänzlichen Verzehrung des Mineralöles in dem Gefäße muß man die Lampe auslöschen und abkühlen lassen, bevor sie behufs der Füllung wieder geöffnet wird. Wollte man aber die ausgelöschte Lampe vor ihrer gänzlichen Abkühlung mit Mineralöl nachfüllen, so ist es unumgänglich nothwendig, das Licht, welches man bei dieser Operation verwendet, möglichst entfernt zu halten. Wenn ein Lampenglas bricht, so muß die Lampe sogleich ausgelöscht werden, um der Erhitzung der metallenen Bestandtheile derselben vorzubeugen, wodurch die Dampfbildung des in dem Gefäße enthaltenen Mineralöles und die Entzündung des Dampfes bewirkt und eine Explosion des Gefäßes und damit ein Ausströmen der im erhitzten Zustande leicht entzündlichen und oft schon brennenden Flüssigkeit herbeigeführt werden könnte. Sand, Erde und Asche sind zum Ersticken des Brandes von Mineralölen dem Wasser vorzuziehen.

Breslau, 12 November. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 56—65; gelber (alter) 61—69, (neuer) 55—62, gelber (erwachsener) 48—51; Roggen 42—43. Gerste (alte) 38—42, (neue) 31—36. Hafer 24—32. Erbsen 60—70. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 197—221. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—209. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 155—185. -- Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 10—17½ Thlr. Weiße von 12—20½ Thaler.

Berlin, 12. November. Freiw. Anlehen 101½. — 5% Met. 62. — Wien 85⅝. — 1860er-Lose 82. — Nat.-Anl. 69¼. — Staatsb. 119. — Credit-Actien 77. — Cred.-Lose 72. — Böhm. Westbahn 73½. — 1864er Lose 49⅛. — 1864er Silber-Anl. 75. — Galiz. 102½.

Frankfurt, 12. November. 5perc. Met. 59⅛. — Anlehen vom Jahre 1859 78¼. — Wien 100¼. — Bankactien 782. — 1854er Lose 74½. — Nat.-Anlehen 67¼. — Credit-Actien 179¼. — 1860er Lose 82. -- 1864er Lose 86. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anlehen 75.

Hamburg, 12. November. Credit-Act. 75⅞. — Nat.-Anl. 68½. — 1860er Lose 80⅞. — 1864er Lose —. — Wien —.—. Discont 3¼ Percent.

Paris, 12. November. Schlußcurse: 3perc. Rente 65.20. — 4½perc. 91.90. — Staatsbahn 452. — Credit-Mobilier 901. — Lomb. 513. — Oest. 1860er Lose 1000. — Piem. Rente 65.70. — Consols mit 89⅞ gemeldet.

Kolbuszowa, 8. Nov. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.00 — Korn 1.80 — Gerste 1.70 — Hafer 1.00 — Erbsen —.— — Bohnen —.— Hirse 2.40 — Buchweizen 1.75 — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.—. — Eine Klafter hartes Holz 6.50, weiches 5.—. — Ein Zentner Futterklee —.—. — Ein Zentner Heu —.—. Ein Zentner Stroh —.—.

Lemberg, 11. November. Holländer Dukaten 5.47 Geld, 5.52 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.50 Geld, 5.55½ W. — Russischer halber Imperial 9.50 G., 9.62 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.81 G., 1.83 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.46 G., 1.48 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.73 G., 1.75 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73.65 G., 74.28 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 77.30 G., 78.07 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.38 G., 75.01 W. — National-Anlehen ohne Coup. 80.24 G. 80.96 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 237.38 G. 239.75 W.

Krakauer Cours am 12. Nov. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 100¼ verlangt, 99¼ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 460 verl., 452 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 147½ verl., 144½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 175 verl., 173 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 86¾ verl., 85¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116¾ verl., 115¾ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.58 verl., 5.48 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.57 verl., 5.47 bez. — Napoleond'ors fl. 9.45 verl., fl. 9.30 bez. — Russische Imperials fl. 9.60 verl., fl. 9.45 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75.25 verl., 74.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79.— verl., 78.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 75.— verl. 74.— bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 240 verl., 237 bezahlt.

Lotto-Ziehungen.

Gezogene Nummern: Am 12. November.

Wien:	23	56	6	47	83.
Gratz:	60	55	90	32	24.
Prag:	15	5	34	50	86.

Neueste Nachrichten.

Darmstadt, 12. November. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde mit 30 gegen 11 Stimmen die Ueberweisung politischer und Preßvergehen an das Schwurgericht ausgesprochen.

Kopenhagen, 12. Nov. („Presse.“) Der König hat den Friedensvertrag unterzeichnet. Der Courrier ist mit dem Instrument nach Wien abgegangen.

Sämmtliche Armeemannschaften der Jahrgänge 1858 — 60 werden nächstens beurlaubt werden, und sämmtliche Kriegsschiffe zur völligen Abtakelung in die Flottenhäfen im Innern des Landes einlaufen. Die seit dem Ausbruch des Krieges bestehende Einrichtung, daß die Regimenter aus 2 Bataillons zusammengesetzt werden, hört mit nächstem Montag auf, weil das Doublirungssystem sich im Kriege nicht bewährt hat.

Paris, 12. November. Latour d'Auvergne ist heute Abend nach London abgereist. Die „Opinion“ meldet: Thouvenel ist schwer erkrankt. — Der Ministerrath, der letzthin in Compiègne gehalten wurde, hat den Vertrag Aubarets, Cochinchina betreffend, verworfen; die eroberten Territorien werden demzufolge nicht zurückgegeben. — Darboy, Erzbischof von Paris, und der Minister Rouher sind zu Mitgliedern des Privat-Conseils ernannt.

Turin, 12. Nov. In der heutigen Kammersitzung erklärt General Lamarmora: Ich war dem Septembervertrag vor seinem Abschluß entgegen, weil ich innere Conflicte in Italien befürchtete; ich änderte meine Meinung, als ich sah, daß alle in Italien die Verpflichtungen und Gesinnungen, welche anläßlich des jüngsten Depeschenwechsels durch das Parlament manifestirt wurden, ernst nahmen. Wir konnten sagen, daß das Ministerium die Macht haben werde, den Vertrag zur Ausführung zu bringen. Die Convention ist aus ihrer Einigung und der moralischen Mitwirkung des Landes hervorgegangen. Lamarmora bedauert den auf die Absichten Frankreichs geworfenen Verdacht. Er sagt: „Ich konnte mich dem Kaiser mehrere Male nähern, ich habe ihn seit 1852 geneigt gefunden, sich mit Italien zu befassen.“ Er erinnert an die hervorragenden Dienste, welche vom Kaiser Italien erwiesen wurden. Er sagt: „Es kann sein, daß der Kaiser ehemals, wie mehrere unter uns, über die Möglichkeit der Einheit Italiens Zweifel gehabt habe; jetzt bin ich überzeugt, daß er denke, die Einheit sei unwiderruflich. Wir werden keinen Schritt nach rückwärts machen, wir werden mit Klugheit, Langsamkeit, aber ohne Aufhören vorwärts schreiten. Die römische Frage ist bezüglich der Art ihrer Lösung, den Anschauungen nach, noch dunkel. Es ist nicht schlecht, Zeit vor sich zu haben. Ich habe großes Vertrauen in den Kaiser, welcher die römische Frage vollkommen kennt. Ich glaube auch, daß er uns wegen Venedigs helfen wird. Ich spreche meine Privatansicht aus. Irgend eine Lösung bezüglich Venedigs kann möglich werden. Ich glaube, daß die Ansichten des Kaisers von Oesterreich in dieser Beziehung zu neuen Entschließungen gebracht werden könnten. Lamarmora erneuert schließlich das Verlangen, daß die Kammer die Convention approbiren möge. Dieser Rede folgten zahlreiche Beifallsbezeugungen.

London, 12. November. Scarlett, ehedem Gesandter in Athen, ist zum Gesandten nach Mexico ernannt worden.

Der „Globe“ meldet: der Staatssecretär des Innern läßt nach einer Consulation mit den Richtern der Vollstreckung des Urtels gegen Müller ihren Lauf. Die Hinrichtung findet Montag statt.

Petersburg, 12. Nov. Das „J. de St. Pet.“ theilt den Inhalt der Rede mit, welche Lord Napier bei der Abschiedsaudienz der britischen Colonie hielt; in derselben heißt es: Die Erhaltung des Friedens im vorigen Jahre sei den britischen Ministern zu verdanken, welche von den momentanen Uebeln unbeeinflußt bleiben, so wie dem Wohlwollen des Kaisers Alexander und des Fürsten Gortschakoff gegen ihn (Napier). Seien auch die gegenseitigen Beziehungen nicht intim, so bestehen jedoch gegenseitig gute Dienstleistungen. Beide Regierungen erkennen dringend das Bedürfniß des Friedens; er (Napier) hoffe auf eine Veränderung der Rußland feindlichen Gefühle Großbritanniens; er hält die gegenwärtigen Beziehungen für zufriedenstellend, hofft auf baldige Verbesserungen derselben durch Vermehrung des russischen Handels, Entwicklung der Freiheit und einer reservirten Politik bezüglich des Orients. Napier bedauert schließlich den Mangel der Freiheit des Handels und hofft eine Aenderung des russischen Handelssystems.

Newyork, 2. Nov. Es bestätigt sich, daß Grant bei einer Recognoscirung vor Richmond zurückgeschlagen wurde; er hat die Conföderirten stark verschanzt gefunden. Grant hat die frühere Stellung wieder eingenommen. Es bestätigt sich, daß Hood Decatur angegriffen habe und zurückgeschlagen wurde. Die Staatsschuld der Union (Nordstaaten) beträgt mit Ende October 217 Millionen.

Levantepost. Athen, 5. Nov. Man glaubt, die Nationalversammlung werde nächster Woche ihre Arbeiten beendigen. Es wurde der Vorschlag eingebracht, in Corfu ein Denkmal zu Ehren Capodistria's zu errichten. Der erste Jahrestag der Ankunft des Königs wurde enthusiastisch gefeiert. Die Familie des Grafen Sponneck ist eingetroffen. — Constantinopel, 5. November. Das Budget von 1864 zeigt einen Ueberschuß von 165.993 Piastern. Cabuli Pascha gab seine Entlassung als Generalgouverneur von Smyrna. Alle zur Inspection nach den Provinzen gesendeten Commissäre wurden zurückberufen. Der englisch-ostindisch-türkische Telegraphenvertrag wurde ratificirt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 12. November.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Jos. Gostkowski, aus Polen; Jos. Konopka, aus Galizien; Eduard Bialoskórski, aus Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Franz Graf Mielski, nach Galizien; Titus Graf Bobrowski, nach Galizien; Jos. Podlewski, nach Wien; Stanislaus Jastrzębski, nach Polen.

Amtsblatt.

Nr. 1487. **Verordnung.** (1169. 2-3)

In Gemäßheit der über Antrag des Ministerrathes erflossenen allerhöchsten Entschließung vom 7. November 1864 wird verordnet, wie folgt:

§. 1.

Die Artikel I. und II. der wegen Verhängung des Belagerungszustandes über Galizien mit Krakau ergangenen Kundmachung vom 27. Februar 1864 werden dahin geändert, daß vom Tage der Kundmachung dieser Verordnung angefangen, die Untersuchung und Bestrafung der im Art. I. bezeichneten strafbaren Handlungen, mit Ausnahme der Verbrechen des Hochverrathes (§§. 58 bis 62 Civil-Strafgesetzbuch und Artikel I. des Gesetzes vom 17. Dezember 1862), und der Störung der öffentlichen Ruhe (§§. 65 und 66 Civil-Strafgesetzbuch und Artikel II. des Gesetzes vom 17. Dezember 1862), sowie die Untersuchung und Bestrafung der im Artikel II. bezeichneten Vergehen und Uebertretungen gegen die Bestimmungen des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, insoweit der Beschuldigte dem Civilstande angehört, an die Civilstrafgerichte übergehen.

§. 2.

Die über strafbare Handlungen, deren Untersuchung und Bestrafung nach §. 1 dieser Verordnung an die Civil-Strafgerichte übergehen, bei den Militärgerichten gegen Civilpersonen bereits anhängigen Untersuchungen sind von diesen Gerichten fortzuführen und mit möglichster Beschleunigung zu beenden.

§. 3.

Im Uebrigen bleiben die Bestimmungen der Kundmachung vom 27. Februar 1864 noch aufrecht.

Lemberg, am 10. November 1864.

In Vertretung des k. k. Commandirenden-Generals:

Eduard Schwartz Edler von **Meiller**,
k. k. Feldmarschall-Lieutenant.

Rozporządzenie.

Stósownie do najwyższego postanowienia z dn. 7 Listopada 1864 r. wydanego na wniosek Rady Ministrów, rozporządza się, jak następuje:

§. 1.

Artykuły I. i II. obwieszczenia z dnia 27 Lutego 1864 o zaprowadzeniu stanu oblężenia w Galicyi i w Krakowie zmieniają się w ten sposób, że dochodzenie i karanie uczynków karygodnych, wymienionych w art. I., z wyjątkiem zbrodni zdrady stanu (§§. 58—62 ustawy karnéj cywilnéj i art. I. ustawy z dnia 17 Grudnia 1862) i naruszenia publicznéj spokojności (§§. 65 i 66 ustawy kar. cyw. i art. II. ustawy z dnia 17 Grudnia 1862), tudzież dochodzenie i karanie wymienionych w art. II. przestępstw i wykroczeń naprzeciw postanowień prawa prasowego z dnia 17 Grudnia 1862, przejść ma co do obżałowanych stanu cywilnego z dniem obwieszczenia niniejszego rozporządzenia do sądów karnych cywilnych.

§. 2.

W sądach wojskowych śledztwa naprzeciw osobom stanu cywilnego już wytoczone względem karygodnych uczynków, których dochodzenie i karanie wedle §. 1 niniejszego rozporządzenia przechodzi do sądów karnych cywilnych, mają sądy wojskowe daléj prowadzić i jak najspiesznieéj ukończyć.

§. 3.

Postanowienia obwieszczenia z dnia 27 Lutego 1864 jeszcze pozostają co do reszty nienaruszonemi.

Lwów, 10 Listopada 1864.

Za c. k. główno-dowodzącego generała:

Edward Schwartz de **Meiller**,
Feldmarszałek-porucznik.

N. 10/11. **Kundmachung** (1139. 3)

Von Seite der k. k. Genie-Direction wird hiermit bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der in den Verwaltungsjahren 1865, 1866 und 1867 erforderlich werdenden Steinmetzarbeiten

am 30. November 1864

eine Offertverhandlung auf Grund der bis zu diesem Tage, und längstens bis 10 Uhr Vormittags eingebracht werdenden schriftlichen Offerte in der Militär-Bau-Verwaltungskanzlei, Ringplatz Nr. 51 wird abgehalten werden, allwo auch die bezüglichen Bedingungen alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht bereit liegen.

1. Die Ueberlassung der Steinmetzarbeiten erstreckt sich für die k. k. fortificatorischen Werke und Militär-Gebäude der Stationen Krakau, Podgórze und Łobzów mit Ausnahme der Vorwerke Nr. 7 und 9, für welche bereits ein Contract besteht.

2. Zu dieser Offert-Verhandlung werden nur solche Unternehmer und Werkmeister zugelassen, welche dem Militär-Aerar die vorgeschriebene Sicherheit leisten, und sich mit einem im Laufe dieses Jahres ausgestellten Certificate der Handels- und Gewerbekammer über ihre Verläßlichkeit und Befähigung zur Uebernahme dieser Arbeit ausweisen können.

3. Der Offerent hat seinem Offerte zur Sicherstellung des hohen Aerars ein Vadium von 800 fl. beizulegen, welches denjenigen, die nicht Bestbieter geblieben sind, gleich nach beendigter Offert-Verhandlung zurückgestellt, von dem Ersteher aber als Contracts-Caution zurückbehalten werden wird, und auf den Betrag von 1600 fl. zu erhöhen kommt.

4. Der Anbot ist mittelst Prozenten-Nachlaß, oder Zuschuß auf die festen Grundpreise deutlich mit Ziffern und Buchstaben anzusetzen.

5. Muß jedes Offert mit dem Vor- und Zunamen des Offerenten, oder bei mehreren Mitofferenten auch mit der Hinweisung der Solidar-Verpflichtung unterfertigt sein.

6. Der Offerent muß sich in dem Offerte ausdrücklich erklären, daß er sich den ihm bekannten allgemeinen und speciellen Bedingnissen und Preistarifen auch dann unterwerfe, wenn sein Anbot auch nur auf eine kürzere Zeit als die im Eingange dieser Kundmachung ausgesprochene Dauer genehmigt werden sollte.

7. Auf Offerte, welche den hier angeführten Bedingungen nicht vollkommen entsprechen, wird ebeso wie auf nachträgliche, erst nach Beginn der Verhandlung überreichte Offerte, diese mögen wie immer beschaffen sein, keine Rücksicht genommen.

Krakau den 26. October 1864.

N. 1018. **Concurs-Ausschreibung.** (1171. 2-3)

Zur Wiederbesetzung der mit dem Bezuge eines Jahresgehaltes von 1050 fl. eines Naturalquartiers und eines Reisepauschals von 525 fl. dann mit einer Cautionsleistung von 1050 fl. verbundenen Baumeisterstelle für die Graf Skarbek'schen Stiftungen auf Grundlage eines abzuschließenden Dienstvertrags — wird der Concurs bis Ende November 1864 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit den Nachweisdocumenten über Geburtsort, Alter, Religion, Fachstudien und bisherige Verwendung im Baufache, versehenen Gesuche, falls sie im Staatsdienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, im entgegengesetzten Falle aber im Wege der politischen Behörde ihres Aufenthaltsorts bei der k. k. Statthalterei zu überreichen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, 26. October 1864.

Nr. 609. Ogłoszenie konkursu (1128. 3)

do ubiegania się o pięć stypendyów przeznaczonych dla uczącéj się młodzieży z fundacyi ś. p. Jana Żurakowskiego.

Wydział Królestwa Galicyi i Lodomeryi i Wielkiego Księstwa Krakowskiego czyni niniejszém wiadomo, iż z początkiem roku szkolnego 1864/65 będzie do rozdania dla uczącéj się młodzieży na czas trwania nauk pięć stypendyów, mianowicie dwa stypendya o rocznych 262 złr. 50 kr. w. a., dwa stypendya o rocznych 210 złr. w. a. i jedno stypendyum o rocznych 157 złr. 50 kr. w. a., o które to stypendya prośby przez dotyczące władze szkolne do Wydziału krajowego najdaléj do 15 Grudnia 1864 podane być mają.

Najpierw wyrażone dwa stypendya po 262 złr. 50 c. w. a., przeznaczone są wyłącznie dla synów dawnéj szlachty polskiéj; przed innymi zaś dla potomków z familii fundatora Wgo. Jana Żurakowskiego i familii zięcia jego Wgo. Juliana Starzyńskiego, jeżeliby się tacy o nadanie stypendyum zgłosili. Dalsze dwa stypendya o rocznych 210 złr. w. a. i ostatnie o rocznych 157 złr. 50 kr. w. a. mogą być nadane uczniom do szlachty polskiéj nie należącym.

Ubiegający się o nie uczniowie, którzy do polskiéj narodowości jako rodowici Galicyanie obrządku rzymsko katolickiego, należeć mają, powinni złożyć:

1) Świadectwo ubóstwa, wydane przez władze miejscowe;
2) świadectwo szkolne w dowód, iż kandydaci jako uczniowie publiczni uczęszczają do zakładów naukowych jakiegokolwiek wydziału, w Galicyi istniejących, mianowicie mogą się przykładać do nauk na wszechnicach, szkołach gimnazyalnych, realnych, technicznych, agronomicznych, lub zakładach sztuk pięknych i t. d., lecz odznaczać się mają postępem w dotyczących naukach, pilnością i dobremi obyczajami. Wyłączeni są uczniowie szkół ludowych i słuchacze nauk teologicznych;
3) świadectwo o odbytéj naturalnéj lub szczepionéj ospie;
4) metrykę chrztu.

Jeżeli proszący pragną otrzymać stypendya dla dawnéj szlachty polskiéj przeznaczone, tedy mają być złożone dowody, jako do staropolskiéj szlachty należą, w którym to celu złożyć potrzeba certyfikat szlachectwa, lub dowodnie wykazać pochodzenie kandydata od legitymowanego przodka.

Rozdawnictwo stypendyów należy do Jego Eksc. J. W. Agenora hr. Gołuchowskiego, który także ma prawo: a) uwolnienia ucznia od obowiązku uczęszczania do publicznych szkół lub zakładów naukowych w Galicyi, jeśliby szkoła lub zakład w zawodzie, któremu się uczeń oddaje, w tym kraju wcale nie istniały; b) użyć stypendyum na zasiłek nadzwyczajnie uzdolnionych młodzieńców celem wysłania ich po ukończeniu nauk w szkołach lub zakładach w Galicyi istniejących, za granicę dla dalszego wykształcenia, który to zasiłek jednak nie na dłużéj jak tylko na dwa lata udzielony być może.

Z Rady Wydziału krajowego Królestwa Galicyi i Lodomeryi i Wielkiego Księstwa Krakowskiego.

Lwów, 25 Października 1864.

N. 5475. Edykt. (1158. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia p. p. Władysława i Zuzannę Skrzyńskich z miejsca pobytu niewiadomych, iż Ides Durst przeciw onym pozew wekslowy o 4000 złr. w. a. z przynależytościami podała, i w skutek tego nakaz zapłaty dnia 13 Lipca 1864 do l. 3743 wydanym został.

Ponieważ Sądowi pobyt teraźniejszy pp. Władysława i Zuzanny Skrzyńskich nie jest wiadomy, więc wyznacza się im na ich własne niebezpieczeństwo i koszta p. Dra. Micewskiego Adw. kraj. w Nowym Sączu z substytucyą tutejszego Adw. p. Dra. Zielińskiego za kuratora, doręczając zarazem pierwwymienionemu nakazy zapłaty z d. 13 Lipca 1864 do l. 3743 dla obojga pozwanych wystósowane, tudzież wzywając pp. Władysława i Zuzannę Skrzyńskich, ażeby ustanowionego zastępcę względem odpowiedniego prowadzenia procesu stósownie zainformowali i temuż dowody swoje doręczyli, lub żeby Sądowi innego zastępcę wymienili, gdyż w przeciwnym razie skutki zaniedbania sobie sami przypiszą.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 5 Października 1864.

N. 1. **Kundmachung.** (1178. 1-3)

Von Seite der k. k. Genie-Direction zu Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge des hohen Kriegsministerial-Erlasses vom 16. October d. J. Abth. 12 Nr. 2813 intimirt mit der hohen Landes-General-Commando-Verordnung vom 22. October d. J. Abth. 4 Nr. 3814 wegen Ueberlassung der behufs Umänderung der im k. k. Verpflegs-Etablissement zu Podgórze im Gebrauche stehenden 4 Stück Backöfen auszuführenden Arbeiten

am 28. November 1864

im Locale der eigenen Bauverwaltungskanzlei (Ringplatz 51) um 10 Uhr Vormittags eine Offertverhandlung abgehalten werden wird.

Nach dem über diese Umstaltung erfaßten Elaborate betragen hiebei die:

Maurerarbeiten	230 fl.	77 kr.	
Steinmetzarbeiten	40 fl.	47 kr.	
Schlosserarbeiten	661 fl.	35 kr.	
somit sämmtliche Arbeiten .	932 fl.	59 kr.	ö. W.

Jedes Offert hat auf die Gesammtarbeit und zwar auf Procentennachlässe oder Zuschüsse auf den vorausgewiesenen Betrag zu lauten.

Das betreffende Elaborat, dann die allgemeinen und speciellen Bedingungen sind in der vorbezeichneten Kanzlei während der gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Die weiteren Bedingungen, unter welchen ein Offert giltig ist, sind folgende:

1. Muß dasselbe längstens bis zum 28. November Vormittags 10 Uhr eingereicht werden.
2. Mit einer 50 kr. Stempelmarke versehen sein.
3. Der Charakter und Wohnort muß darin genau angegeben, so wie auch der Vor- und Zuname des Offerenten leserlich geschrieben sein.
4. Muß demselben ein Zeugniß über die Befähigung des Offerenten zu einer solchen Unternehmung beiliegen.
5. Muß demselben ein Vadium von 10% von dem Gesammtkostenbetrage beigeschlossen werden.
6. Muß darin die Erklärung enthalten sein, daß der Offerent die allgemeinen und speciellen Contractsbedingungen eingesehen habe und sich denselben unterwerfe.

Nachträglich nach der Verhandluug einlangende Offerte werden unter keiner Bedingung berücksichtigt, so wie auch nach Eröffnung der Offerte durch die dazu bestimmt werdende Commission — bei Verlust der Caution kein Rücktritt stattfinden kann.

Von der k. k. Genie-Direction.

Krakau, 6. November 1864.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Wiener Börse-Bericht
vom 12. November.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.80	67.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli .	80.50	80.60
vom April — October	80.45	80.55
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.40	71.50
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.—	63.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	156.—	156.50
„ 1854 für 100 fl.	89.75	90.—
„ 1860 für 100 fl.	97.—	97.20
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl. . .	85.50	85.60
„ „ „ zu 50 fl. . .	85.50	85.60
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. . .	19.75	20.—

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	90.25	90.75
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.50	94.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.75	91.25
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. .	89.—	90.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.75	75.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl. . . .	73.25	73.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.50	76.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.—	74.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	783.—	784.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	179.80	180.—
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	593.—	595.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M. . .	1942.	1944.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	207.40	206.60
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. . .	137.25	137.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. .	120.60	120.90
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr. . .	239.50	240.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. .	236.50	236.75
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	449.—	450.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	232.—	234.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM. .	354.—	356.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	420.—	430.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	169.50	170.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl. . .	102.—	102.50
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl. . .	93.75	94.—
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl. . .	89.40	89.60
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl. .	73.50	74.—

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	126.—	126.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM. .	86.—	86.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM. . . .	105.50	106.50
„ „ „ zu 50 fl. CM. . . .	48.—	48.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W. . . .	27.—	27.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	109.—	—.—
Salm zu 40 fl.	32.—	32.50
Palffy zu 40 fl. „	27.75	28.25
Clary zu 40 fl. „	27.25	27.75
St. Genois zu 40 fl. „	28.—	28.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	19.25	19.75
Waldstein zu 20 fl. „	18.50	19.—
Keglevich zu 10 fl. „	13.25	13.75
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ. . .	11.60	11.90

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5½%. .	97.75	97.75
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½% .	97.60	97.75
Hamburg, für 100 M. B. 3½%.	87.10	87.25
London, für 10 Pf. Sterl. 8%.	116.—	116.20
Paris, für 100 Francs 7%	46.—	46.15

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten .	—	—	—	—	5	53	5	54
vollw. Dukaten .	—	—	—	—	5	53	5	54
Krone	—	—	—	—	15	90	15	95
20 Francstücke	9	36½	—	—	9	35	9	36
Russische Imperiale . . .	—	—	—	—	9	55	9	58
Silber	—	—	—	—	116	—	116	35

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
13	2	328''' 01	—2.7	89	Ost still	trüb		—0°6	+3°1
	10	26 47	—2,0	100	West schwach	trüb	Regen		
14	6	25 11	—0.8	100	West still	trüb	Nebel		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**